



Philosophische Fakultät

## **Fachstudien- und -prüfungsordnung**

**B.A. Sprach- und Textwissenschaften**

vom 1. August 2018

**Bitte beachten:**

**Rechtlich verbindlich ist ausschließlich der amtliche,  
im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.**

**Fachstudien- und -prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
„Sprach- und Textwissenschaften“  
an der Universität Passau**

**vom 1. August 2018**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gegenstand und Ziel des Studiums und Sprachkenntnisse
- § 3 Modulbereiche
- § 4 Modulgruppen und Module, Gesamtnotenberechnung
- § 5 Modulbereich A: Pflichtbereich
- § 6 Modulbereich B: Wahlpflichtbereich
- § 7 Modulbereich C: Fremdsprachen und Praxis
- § 8 Bachelorarbeit
- § 9 Zweite Wiederholung von Modulen und Notenverbesserung
- § 10 Zusammensetzung der Prüfungskommission
- § 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmung

**§ 1  
Geltungsbereich**

<sup>1</sup>Diese Fachstudien- und -prüfungsordnung (FStuPO) ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (AStuPO) für Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ der Philosophischen Fakultät an der Universität Passau in der jeweils geltenden Fassung. <sup>2</sup>Ergibt sich, dass eine Bestimmung dieser Satzung mit einer Bestimmung der AStuPO nicht vereinbar ist, so hat die Vorschrift der AStuPO Vorrang.

## § 2

### Gegenstand und Ziel des Studiums und Sprachkenntnisse

(1) An der Philosophischen Fakultät der Universität Passau wird der Studiengang „Sprach- und Textwissenschaften“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ angeboten.

(2) <sup>1</sup>Der Bachelorstudiengang „Sprach- und Textwissenschaften“ soll die Fähigkeit vermitteln, auf der Grundlage eines erweiterten Textbegriffs sprachliche und andere – etwa bildliche – „Texte“ als Sinnträger und Kommunikationsmittel zu erkennen, mit mündlichen und schriftlichen Texten literarischer und alltagssprachlicher Art wissenschaftlich und anwendungsbezogen umzugehen, sie als sprachliche bzw. nichtsprachliche Zeichensysteme in ihren Strukturen und kommunikativen Funktionen zu durchschauen, sie in synchronischer und diachronischer Weise zu analysieren, Texte auf der Basis dieser Kenntnisse selbst zu verfassen und zu präsentieren sowie deren Produktion und Präsentation durch Andere anzuleiten. <sup>2</sup>Der Bachelorstudiengang „Sprach- und Textwissenschaften“ fokussiert dabei primär auf Textinhalte und auf Techniken der Analyse von Texten als Bedeutungsträger, auf den Umgang mit Texten als Träger kultureller Selbstverständigung und auf die Optimierung von Texten im Hinblick auf Verständigung und Textsortenadäquatheit. <sup>3</sup>Ziel des Bachelorstudiengangs „Sprach- und Textwissenschaften“ ist, seine Studierenden in die Lage zu versetzen, Zeichensysteme nicht nur intuitiv, sondern reflektiert zu verstehen, professionell selbst herzustellen und einzusetzen sowie sie zielorientiert zu vermitteln, denn verstehendes Lesen, verständiges Schreiben und verständiges Vermitteln von Texten spielen in unserer Welt, in der durch die Strukturveränderungen in den Medien- und Kommunikationsmärkten Vielfalt und Komplexität sprachlicher Äußerungen kontinuierlich zunehmen und in der die Anforderungen, die diffizile außersprachliche Realität sprachlich adäquat zu fassen, steigen, eine immer substantziellere Rolle.

(3) Abweichend von § 3 Satz 1 Nr. 7 der Immatrikulations-, Rückmelde-, Beurlaubungs- und Exmatrikulationssatzung der Universität Passau in ihrer jeweils geltenden Fassung haben Bildungsausländer und -ausländerinnen vor der Aufnahme des Studiums Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 oder ein Äquivalent nachzuweisen.

## § 3

### Modulbereiche

<sup>1</sup>Der Studiengang besteht aus dem Modulbereich A, Modulbereich B und Modulbereich C sowie der Bachelorarbeit. <sup>2</sup>Der Modulbereich A: Pflichtbereich (70 ECTS-LP) besteht aus folgenden Modulgruppen:

- Fächerübergreifender Pflichtbereich (10 ECTS-LP)
- Deutsche Sprachwissenschaft (30 ECTS-LP)
- Text- und Kultursemiotik: Grundlagen und Methoden (30 ECTS-LP).

<sup>3</sup>Der Modulbereich B: Wahlpflichtbereich (60 ECTS-LP) besteht aus folgenden, je 30 ECTS-LP großen, Modulgruppen:

- Ältere Deutsche Literaturwissenschaft
- Neuere Deutsche Literaturwissenschaft
- Deutsch als Fremdsprache
- Medienlinguistik
- Text- und Kultursemiotik: Anwendungsfelder
- Deutsche Sprachwissenschaft: Interdisziplinäre Zugänge
- Digital Humanities
- Englische und amerikanische Literatur
- Englische Sprachwissenschaft
- Französische Literatur und Kultur
- Französische Sprachwissenschaft
- Spanische und lateinamerikanische Literatur und Kultur
- Spanische Sprachwissenschaft
- Slavische Literaturen und Kulturen
- Tschechische Sprachwissenschaft.

<sup>4</sup>Der Modulbereich C: Fremdsprachen und Praxis (35 ECTS-LP) besteht aus folgenden Modulen:

- Fremdsprachen (20 ECTS-LP)
- Praktikum (15 ECTS-LP).

<sup>5</sup>Die Module des Modulbereichs A und C sind Pflichtmodule. <sup>6</sup>In Modulbereich B besteht Wahlpflicht, wobei durch die Wahl von zwei Modulgruppen insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte erworben werden.

#### § 4

#### Modulgruppen und Module, Gesamtnotenberechnung

<sup>1</sup>Die Modulbereiche A, B und C setzen sich aus den in §§ 5 bis 7 aufgeführten Modulgruppen und ihren Einzelmodulen zusammen. <sup>2</sup>Die Prüfungsleistungen in sämtlichen Einzelmodulen außer dem Praktikum werden benotet. Alle Module außer den Modulen der Modulgruppe „Fächerübergreifender Pflichtbereich“ in Modulbereich A und einem von zwei Fremdsprachenmodulen sind Prüfungsmodule. <sup>3</sup>In die Gesamtnotenberechnung fließen die nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Noten der Prüfungsmodule, sowie die nach ECTS-Leistungspunkten gewichtete Note der Bachelorarbeit ein, wobei die ECTS-Leistungspunkte der Bachelorarbeit doppelt gewichtet werden.

#### § 5

#### Modulbereich A: Pflichtbereich

##### (1) Fächerübergreifender Pflichtbereich

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
----------	------------------	--------------	-----	---------

V	Einführung in die Mediensemiotik	Klausur	2	5
WÜ	Wissenschaftspropädeutikum	Klausur oder Portfo- lio	2	5
<b>Insgesamt: zwei Module</b>			<b>4</b>	<b>10</b>

(2) Deutsche Sprachwissenschaft

Lehr- form	Modulbezeichnung	Prüfungs- form	SWS	ECTS- LP
GK	Einführung in die deutsche Sprachwissenschaft	Klausur	4	5
PS	Deutsche Sprachwissenschaft	Klausur oder Haus- arbeit	2	5
V + V	Sprachgeschichte/Sprachsystem und Gegenwartssprache	Mdl. Prü- fung	4	10
HS	Deutsche Sprachwissenschaft	Klausur oder Haus- arbeit	2	10
<b>Insgesamt: vier Module</b>			<b>12</b>	<b>30</b>

(3) Text- und Kultursemiotik: Grundlagen und Methoden

Lehr- form	Modulbezeichnung	Prüfungs- form	SWS	ECTS- LP
GK	Medialität/Intermedialität	Portfolio oder mdl. Prüfung	4	10
GK	Filmanalyse	Hausarbeit	4	10
V	Mediengeschichte	Klausur	2	5
V	Kultursemiotik	Klausur	2	5
<b>Insgesamt: vier Module</b>			<b>12</b>	<b>30</b>

## § 6

**Modulbereich B: Wahlpflichtbereich**(1) Ältere Deutsche Literaturwissenschaft

Lehr- form	Modulbezeichnung	Prüfungs- form	SWS	ECTS- LP
V+GK	Einführung in die Ältere deutsche Literaturwissenschaft	Klausur	3	10
PS	Ältere deutsche Literatur	Klausur	2	5

V	Ältere deutsche Literatur	Klausur	2	5
HS	Ältere deutsche Literatur	Hausarbeit	2	10
<b>Insgesamt: vier Module</b>			<b>9</b>	<b>30</b>

(2) Neuere Deutsche Literaturwissenschaft

<b>Lehrform</b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-LP</b>
GK	Neuere deutsche Literaturwissenschaft	Portfolio	4	5
SE	Neuere deutsche Literaturwissenschaft	Hausarbeit	2	5
V	Literaturgeschichte: Überblick	Klausur	2	5
SE	Neuere deutsche Literaturwissenschaft: Aufbaustufe	Hausarbeit	2	5
V+V/SE	Literaturgeschichte: Spezialisierung	Mdl. Prüfung	4	10
<b>Insgesamt: fünf Module</b>			<b>14</b>	<b>30</b>

(3) Deutsch als Fremdsprache

<b>Lehrform</b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-LP</b>
GK	Lernersprachentwicklung und Mehrsprachigkeit	Klausur	4	10
SE	Sprachstandserfassung und Leistungsbewertung	Portfolio	2	5
SE	Lesen und Schreiben im L2-Kontext	Klausur	2	5
SE	Literatur und Medien im L2-Kontext	Hausarbeit	2	5
SE	Fachsprachen im L2-Kontext	Mdl. Prüfung	2	5
<b>Insgesamt: fünf Module</b>			<b>12</b>	<b>30</b>

(4) Medienlinguistik

<b>Lehrform</b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-LP</b>
V/WÜ + SE	Angewandte Sprachwissenschaft und Angewandte Sprachwissenschaft	Hausarbeit	4	10
WÜ + SE	Medienlinguistische Methodik und Medienlinguistik	Klausur	4	10

HS	Medienlinguistik	Klausur oder Haus- arbeit	2	10
<b>Insgesamt: drei Module</b>			<b>10</b>	<b>30</b>

(5) Text- und Kultursemiotik: Anwendungsfelder

Lehr- form	Modulbezeichnung	Prüfungs- form	SWS	ECTS- LP
SE	Medienanalyse	Hausarbeit	2	5
SE	Filmanalyse	Hausarbeit	2	5
SE	Kultursemiotik	Hausarbeit	2	5
WÜ	Angewandte Semiotik	Hausarbeit	2	5
V+ V/SE/WÜ	Spezialisierung Film- und Fernsehforschung I + II	Mdl. Prü- fung	4	10
<b>Insgesamt: fünf Module</b>			<b>12</b>	<b>30</b>

(6) Deutsche Sprachwissenschaft: Interdisziplinäre Zugänge

Lehr- form	Modulbezeichnung	Prüfungs- form	SWS	ECTS- LP
V+PS	Linguistik – interdisziplinär I	Hausarbeit	4	10
V+PS	Linguistik – interdisziplinär II	Klausur	4	10
HS	Linguistik – interdisziplinär: Spezialisierung	Klausur oder Haus- arbeit	2	10
<b>Insgesamt: drei Module</b>			<b>10</b>	<b>30</b>

(7) Digital Humanities

Lehr- form	Modulbezeichnung	Prüfungs- form	SWS	ECTS- LP
V+Ü	Einführung in die Digital Humanities	Klausur	3	5
V+Ü	Internet Computing für Geistes- und Sozialwissenschaften	Klausur	3	5
WÜ	Computergestützte Forschungsmethoden der Geisteswissenschaften I	Portfolio oder Haus- arbeit	2	5
WÜ	Computergestützte Forschungsmethoden der Geisteswissenschaften II	Portfolio oder Haus-	2	5

		arbeit		
HS	Seminar in Digital Humanities	Hausarbeit	2	10
<b>Insgesamt: fünf Module</b>			<b>12</b>	<b>30</b>

(8) Englische und amerikanische Literatur

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
GK	Einführung in die englische und amerikanische Literaturwissenschaft	Klausur	2	5
PS/WÜ	Englische oder amerikanische Literaturwissenschaft	Hausarbeit, Portfolio, Klausur oder mdl. Prüfung	2	5
PS/WÜ	Englische oder amerikanische Literaturwissenschaft	Hausarbeit, Portfolio, Klausur oder mdl. Prüfung	2	5
V	Englische oder amerikanische Literaturwissenschaft	Klausur	2	5
HS	Englische oder amerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft	Hausarbeit oder Portfolio	2	10
<b>Insgesamt: fünf Module</b>			<b>10</b>	<b>30</b>

(9) Englische Sprachwissenschaft

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
GK	Einführung in Grundbegriffe und Methoden der Linguistik	Klausur	2	5
V/PS/WÜ	Englische Sprache und Kultur	Klausur	2	5
V/PS/WÜ	Englische Sprache und Kultur	Klausur	2	5
V	Englische Phonetik und Phonologie	Klausur	2	5
HS	Englische Sprache und Kultur	Klausur	2	10
<b>Insgesamt: fünf Module</b>			<b>10</b>	<b>30</b>



(10) Französische Literatur und Kultur

<b>Lehrform</b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-LP</b>
GK	Einführung in die ästhetische Kommunikation	Klausur	2	5
PS	Französische Literaturwissenschaft	Klausur oder Hausarbeit	2	5
PS	Französische Literatur und Kultur	Klausur oder Hausarbeit	2	5
V	Französische Literatur und Kultur	Klausur	2	5
HS	Französische Literaturwissenschaft	Hausarbeit	2	10
<b>Insgesamt: fünf Module</b>			<b>10</b>	<b>30</b>

(11) Französische Sprachwissenschaft

<b>Lehrform</b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-LP</b>
PS	Einführung in die französische Sprachwissenschaft	Klausur	2	5
PS	Französische Sprachwissenschaft	Hausarbeit	2	5
V	Französische Sprachwissenschaft	Klausur	2	5
V	Französische Sprachwissenschaft	Klausur	2	5
HS	Französische Sprachwissenschaft	Hausarbeit	2	10
<b>Insgesamt: fünf Module</b>			<b>10</b>	<b>30</b>

(12) Spanische und lateinamerikanische Literatur und Kultur

<b>Lehrform</b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-LP</b>
GK	Einführung in die ästhetische Kommunikation	Klausur	2	5
PS/WÜ	Literaturwissenschaft: Spanien, Portugal und Lateinamerika	Klausur oder Hausarbeit	2	5
PS/WÜ	Literaturwissenschaft: Spanien, Portugal und Lateinamerika	Klausur oder Hausarbeit	2	5
V	Literaturwissenschaft: Spanien, Portugal und Lateinamerika	Klausur	2	5

	teinamerika			
HS	Literatur und Kultur Spaniens und Lateinamerikas	Hausarbeit	2	10
<b>Insgesamt: fünf Module</b>			<b>10</b>	<b>30</b>

(13) Spanische Sprachwissenschaft

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
PS	Einführung in die spanische Sprachwissenschaft	Klausur	2	5
PS	Spanische Sprachwissenschaft	Hausarbeit	2	5
V	Spanische Sprachwissenschaft	Klausur	2	5
V	Spanische Sprachwissenschaft	Klausur	2	5
HS	Spanische Sprachwissenschaft	Hausarbeit	2	10
<b>Insgesamt: fünf Module</b>			<b>10</b>	<b>30</b>

(14) Slavische Literaturen und Kulturen

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
GK	Einführung in die slavische Literatur- und Kulturwissenschaft	Klausur	2	5
PS	Slavische Literatur- und Kulturwissenschaft	Hausarbeit	2	5
PS	Slavische Literatur- und Kulturwissenschaft	Hausarbeit	2	5
V	Slavische Literatur- und Kulturwissenschaft	Mdl. Prüfung	2	5
HS	Slavische Literatur- und Kulturwissenschaft	Hausarbeit	2	10
<b>Insgesamt: fünf Module</b>			<b>10</b>	<b>30</b>

(15) Tschechische Sprachwissenschaft

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
GK	Einführung in die slavische Sprachwissenschaft	Klausur	2	5
PS	Slavische Sprachwissenschaft	Klausur	2	5

V/WÜ	Slavische Sprachwissenschaft	Klausur oder Haus- arbeit	2	5
V	Tschechische Sprachwissenschaft	Klausur	2	5
HS	Tschechische Sprachwissenschaft	Hausarbeit	2	10
<b>Insgesamt: fünf Module</b>			<b>10</b>	<b>30</b>

## § 7

### Modulbereich C: Fremdsprachen und Praxis

<sup>1</sup>Es sind zwanzig ECTS-Leistungspunkte in einer oder zwei in der AStuPO aufgeführten Fremdsprachen mit der Fachsprachenausrichtung Kulturwissenschaft zu erwerben. <sup>2</sup>Es ist ein Fremdsprachenmodul als Prüfungsmodul zu bestimmen. <sup>3</sup>Von allen Studierenden ist ein insgesamt mindestens dreimonatiges Praktikum im In- oder Ausland gemäß den Praktikumsrichtlinien zu absolvieren. <sup>4</sup>Für ein erfolgreich absolviertes Praktikum werden 15 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Lehr- form	Modulbezeichnung	Prüfungs- form	SWS	ECTS- LP
Ü	Fremdsprache (ein Niveau entspricht zwei Sprachkursen über insgesamt zwei Semester)	Klausur oder Klau- sur mit mdl. Prüfung	8	10
Ü	Fremdsprache (ein Niveau entspricht zwei Sprachkursen über insgesamt zwei Semester)	Klausur oder Klau- sur mit mdl. Prüfung	8	10
PT	Praktikum	Bericht	---	15
<b>Insgesamt: drei Module</b>			<b>16</b>	<b>35</b>

## § 8

### Bachelorarbeit

<sup>1</sup>Von allen Studierenden ist eine Bachelorarbeit bei einem Betreuer oder einer Betreuerin zu verfassen, der bzw. die eine der in Modulbereich A oder B gewählten Modulgruppen vertritt.

<sup>2</sup>Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen.

## **§ 9**

### **Zweite Wiederholung von Modulen und Notenverbesserung**

(1) Jedes mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertete Modul kann höchstens zweimal wiederholt werden.

(2) <sup>1</sup>Zur freiwilligen Notenverbesserung können höchstens fünf bestandene Module einmalig wiederholt werden. <sup>2</sup>Die Notenverbesserung ist innerhalb der bekannt gegebenen Anmeldefristen für Prüfungen beim Prüfungssekretariat zu beantragen.

(3) Hinsichtlich der Wiederholungsmöglichkeiten der Bachelorarbeit gelten die Regelungen der AStuPO.

## **§ 10**

### **Zusammensetzung der Prüfungskommission**

Die Prüfungskommission besteht aus drei Professoren und Professorinnen der Philosophischen Fakultät.

## **§ 11**

### **Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmung**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Sprach- und Textwissenschaften“ an der Universität Passau vom 19. Mai 2015 (vABIUP S. 15) außer Kraft. <sup>3</sup>Abweichend von Satz 1 findet diese Satzung keine Anwendung auf Studierende des Bachelorstudiengangs „Sprach- und Textwissenschaften“, sofern diese ihr Studium vor dem Inkrafttreten dieser Satzung aufgenommen haben, falls ihr Studium nicht durch Exmatrikulation für mindestens vier zusammenhängende Semester unterbrochen worden ist. <sup>4</sup>Für Studierende nach Satz 3 gilt bis zum Abschluss ihres Studiums weiterhin die Studien- und Prüfungsordnung nach Satz 2 mit folgender der Modifikation, dass auch für Studierende nach Satz 3 die nach § 10 AStuPO in Verbindung mit § 10 dieser Satzung gebildete Prüfungskommission für die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen zuständig ist. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 1 tritt § 2 Abs. 3 dieser Satzung am 1. April 2019 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 2. Mai 2018 und der Genehmigung durch die Präsidentin der Universität Passau vom 27. Juli 2018, Az.: IV/5.I-10.3940/2018.

Passau, den 1. August 2018

UNIVERSITÄT PASSAU  
Die Präsidentin

Prof. Dr. Carola Jungwirth

Die Satzung wurde am 1. August 2018 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 1. August 2018 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 1. August 2018.